



**Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 15. September 2006 (AB UBT 2007/58) wird in § 3 Abs. 2 wie folgt geändert:

1. Im **Modul C: Schlüsselqualifikationen** wird nach dem Passus „C-3: Business English I“ und nach dem Passus „C-4: Business English II“ jeweils der Buchst. „^{a)}“ hochgestellt angefügt.
2. Nach der Übersicht zu Modul C wird folgende Anmerkung angefügt:
„Anmerkung a): Im Rahmen von Modul C: Schlüsselqualifikationen können auf Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Veranstaltungen „Business English I“ und „Business English II“ durch andere Schlüsselqualifikationen ersetzt werden.“
3. Im **Modul D: Grundlagen des Rechts** werden der Passus „D-1 Wirtschaftsrecht I (Vertragsgestaltung)“ durch den Passus „D-1 Wirtschaftsrecht I (Bürgerliches Recht mit

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Vertragsgestaltung)“ und der Passus „D-2 Wirtschaftsrecht II (Gesellschaftsrecht)“ durch den Passus „D-2 Wirtschaftsrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht mit Vertragsgestaltung)“ ersetzt.

4. Die Module **F-I: Marketing** und **F-II: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)** werden zusammengelegt zu dem **Modul F: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)**. Das neue Modul F erhält folgenden Wortlaut:

„Modul F: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)

- F-1: Marketing
- F-2: Produktion und Logistik
- F-3: Finanzwirtschaft
- F-4: Rechnungslegung (Bilanzen)“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2007/2008 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

³Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Satzung im ersten oder einem höheren Fachsemester befinden, können durch unwiderrufliche, schriftliche Mitteilung gegenüber dem Prüfungsausschuss erklären, dass sie ihr Studium nach der Studienordnung in der vorliegenden Fassung gestalten wollen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. September 2007, Az.: A 4265/3 - I/1.

Bayreuth, 10. Oktober 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 10. Oktober 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Oktober 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Oktober 2007.